Stadt Langenzenn

Beschlussvorlage
BV/20/542/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Frau Fliehr

Beratung		Behandlung	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung

Anlagen:

Entwurf Gebührensatzung Ferienbetreuung 2027
Gegenüberstellung Satzungen

Sachverhalt:

Auf Grund der internen Abläufe bezüglich der Sollstellung der Gebühren muss die Satzung nochmal neu erlassen werden. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die Entrichtung der Gebühr erst 14 Tage vor Beginn der Ferienwoche realistisch umzusetzen ist.
Zudem gibt’s es nicht an allen Tagen ein warmes Mittagessen, da zum Beispiel an Ausflugstagen ein Lunch-Paket vom Caterer zur Verfügung gestellt wird.
Die Gebühren sind nicht nach Buchungskategorien gestaffelt, somit musste hier die Überschrift angepasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 25.11.2026 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung an der Grundschule Langenzenn als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung an der Grundschule Langenzenn tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung an der Grundschule Langenzenn vom 01.09.2026 außer Kraft.

.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja	☒ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)				€
Jährliche Folgekosten/-lasten		☒ keine		€
Veranschlagung im Haushaltsplan Haushaltsstelle	mit			€